

**II-4570 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/111-Parl/91

Wien, 23. Jänner 1992

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

2023/AB

Parlament
1017 Wien

1992 -01- 27
zu 2038/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2038/J-NR/91, betreffend Schaffung eines eigenen Bildungsministeriums, die die Abgeordneten Mag. Karin PRAXMAYER und Genossen am 26. November 1991 an mich richteten, bühre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche grundsätzliche Haltung haben Sie zur Idee eines eigenen Bildungsministeriums bzw. würden Sie ein solches begrüßen?
2. Welche grundsätzliche Haltung haben Sie zur gegenwärtigen Kompetenzverteilung (Art. 14 und 14 a Bundesverfassungsgesetz) im Bildungsbereich, bzw. treten Sie für eine Neuverteilung dieser Kompetenzen ein?

Antwort zu 1. und 2.:

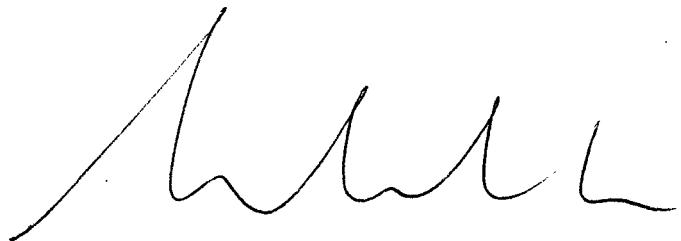
Gesetzesvorlagen zur Änderung des Bundesministeriengesetzes bzw. der Österreichischen Bundesverfassung fallen nicht in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst.

Sie sind daher keine Akte der Vollziehung die Gegenstand von parlamentarischen Anfragen sein können.

- 2 -

3. Wird der Fachhochschulbereich kompetenzmäßig Ihrem Ministerium bzw. dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung zugeteilt?

Derzeit werden in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Vorarbeiten zur Errichtung eines nichtuniversitären Sektors in Österreich geleistet. Für den Fortschritt der momentanen Arbeiten ist die Klärung der Kompetenzfrage völlig unwesentlich. Die Kompetenzfrage wird erst nach Vorliegen der Ergebnisse der OECD Länderprüfung "Bedingungen und Möglichkeiten zur Errichtung eines nichtuniversitären Sektors im österreichischen Bildungswesen" und bei der konkreten Umsetzung der Konzepte zu beantworten sein.

A handwritten signature consisting of a series of fluid, cursive strokes that form a stylized, illegible name.